



Zum Werder 12
29490 Neu Darchau / Katemin
E-Mail: kontakt@keine-bruecke.de
Presse / 1. Vors.: Thomas Böhlen
Telefon: 01511 - 67 30 87 9

12. Juni 2026 - Pressemitteilung der BI:

Elbbrücke bei Neu Darchau: Finanzierung weiter offen – Kommunale Beschlüsse und Klagevorbereitungen erhöhen den Druck

Mit der Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses für die geplante Elbbrücke bei Neu Darchau gewinnt das Vorhaben formal an Kontur. Gleichzeitig rückt jedoch ein zentraler Zielkonflikt stärker in den Fokus: Der seitens des Landes geforderte dingfeste Nachweis des Eigenanteils des Landkreises von rund 25 Mio. Euro fehlt weiterhin. Damit steht ein entscheidendes Element des Projekts weiterhin unter Vorbehalt.

Nach einer ersten, grundsätzlichen fachanwaltlichen Analyse des Beschlusses bereitet die Bürgerinitiative „Ja zur Fähre – Nein zur Brücke e.V.“ (BI) gemeinsam mit dem BUND eine Klage gegen das umstrittene 100 – Mio. – Euro – Bauwerk vor. „Wir haben eine Fülle kleinerer und erheblicher Fehler identifizieren können“, so Thomas Böhlen, Vorstandssprecher der BI.

Kommunale Beschlüsse setzen Signale:

Die BI reiht sich somit sehr zuversichtlich in die erwartbaren Klagen privater Betroffener, der Gemeinde Neu Darchau und des Landkreises Lüchow – Dannenberg ein. Dessen Bauausschuss hat in jüngster Sitzung eine Empfehlung für eine grundsätzliche Klage sowie eine Klage aufgrund eines gravierenden Verstoßes gegen den mit den betroffenen Gemeinden und dem Landkreis Lüneburg vereinbarten Brückenvertrag beschlossen. Die BI begrüßt diese eindeutigen Beschlüsse in der noch frühen Phase der rechtlichen Auseinandersetzung.

Überdies, so Thomas Böhlen, fügt sich dieser Beschluss in die seitens der Landesregierung vorgegebenen Grundsätze ein. Denn ein schlüssiger und belastbarer Nachweis für den 25 Mio. – Euro – Eigenanteil des Landkreises Lüneburg fehlt ebenso wie eine ergebnisoffene Abwägung der zwischenzeitlich mit zugesicherter Landesförderung ausgestatteten Alternative: Die Beschaffung und die für 2029 / 30 angestrebte Inbetriebnahme einer Niedrigwasserfähre bei Neu Darchau. Für deren Betrieb liegt bereits ein interkommunaler Handlungsrahmen auf dem Tisch, dem auch der Landkreis Lüneburg zustimmte.

Gemeinde Neu Darchau legt nach:

Unterdessen legte der Bauausschuss der Gemeinde Neu Darchau am vergangenen Mittwoch mit noch klarerer Botschaft nach: In der gut besuchten und mit Bürgerfragen eröffneten Debatte beschloss der Bauausschuss mit Mehrheit, dass die Gemeinde ein Kaufgesuch für den Ankauf von gemeindlichen Flächen für den Brückenbau erst bei Nachweis endgültiger Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses erneut beraten werde. Unter Hinweis auf die Debatte zuvor um das Ergebnis einer Bürgerbefragung mit knapp 90 % gegen die Brücke, bekräftigt die BI erneut, dass sie selbstverständlich die freie Ausübung des Mandats aller Rats- und Ausschussmitglieder respektiert. „Wir haben andererseits ebenso klar die Erwartung“, so der Vorstandssprecher der BI, dass auch künftig das ernsthafte Bemühen zur konsequenten Durchsetzung des deutlichen Votums der BürgerInnen gegen die Brücke die Zielstellung der Beschlüsse und des Verwaltungshandels sein wird.“

Beschluss der Vernunft wird von Politik erwartet!

Abzuwarten bleibt nun zunächst, so Böhlen, die nächste Ratssitzung in Neu Darchau und die Lüneburger Kreistagsitzung. Dort steht der Planfeststellungsbeschluss ebenfalls auf der Tagesordnung. Die BI erwartet dort kein grundsätzliches Votum gegen das weitere Betreiben eines, nach Überzeugung der BI, in erheblichen Teilen rechtsfehlerhaften und abwägungsfehlerhaften Planfeststellungsbeschlusses. Allerdings sei eine Mehrheit für einen „Beschluss der Vernunft“ mit qualifiziertem Sperrvermerk für weitere Ausgaben für Vorbereitung von Grunderwerb, für weitere Vergabe von Planungs- und Bauleistungen angemessen. Wobei die Sperre erst aufgehoben werden kann, wenn ein rechtsverbindlicher und bestandswiderspruchsfreier Planfeststellungsbeschluss und ebenso rechtsverbindlicher Förderbescheid des Landes Niedersachsen vorliegen. Dieser Förderbescheid, so die Bürgerinitiative „Ja zur Fähre – Nein zur Brücke“, müsse eine Förderquote von mindestens 75 % und einen limitierten Festbetrag für den Eigenanteil des Landkreises von 25 Mio. – Euro fest verankern. Nur so könne das absehbare Finanz- und Schuldendesaster des Landkreises und die bereits feststehenden Mehrkosten noch halbwegs nachvollziehbar dargestellt werden. „Wir setzen weiterhin auf die Mehrheit der Vernunft“, so Thomas Böhlen zum aktuellen Stand der rechtlichen Auseinandersetzung um die Brücke im geschützten Naturraum unserer Elbtalau mit internationalem Schutzstatus.